

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 4 / 2012 vom 12. Juli 2012

Inhalt:

1. Nachrücken eines Gemeindevertreters

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 12. Juli 2012 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Bösdorf: 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung;
Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Grebin: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2012;
Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Rantzau: Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau (Kreis Plön); Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Rathjensdorf: Nachrücken eines Gemeindevertreters.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 09. Juli 2012

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Amt Großer Plöner See
Der geschäftsführende Bürgermeister
als Gemeindevorstand

02.07.2012

BEKANNTMACHUNG

Herr Harald Borchert hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Rathjensdorf verzichtet.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1997, S. 151) ist daher festgestellt worden, dass von der Liste der KWG Rathjensdorf

Herr Christoph Herden,
Lange Reihe 4,
24306 Rathjensdorf-Theresienhof,

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind alle im Wahlgebiet wohnhaften Wahlberechtigten.

Im Auftrag

gez. Schubert